

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 24 (1938)
Heft: 1

Rubrik: Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

konnte. Sie hat die Schwere ihrer Krankheit nie erkannt und hoffte bis zum letzten Tag auf Wiederherstellung der Gesundheit. Ihr Lebenswille war unbesieglich. Eine innere Unrast führte sie am 9. Oktober von ihrem Krankenaufenthalt in Heiligkreuz, Davos, nach ihrer Heimat am Bodensee. Schon am Abend des 12. Oktober durfte sie zum ewigen Leben heimgehen.

Wer Fräulein Braun gekannt hat, kann ermessen, wie schwer ihr der Verzicht auf ihre Berufssarbeit wurde, als sie ihre liebe Schule verlassen musste.

Wohl verstand sie die Fügung Gottes erst nicht, aber sie lernte es, sich seinem Willen zu unterwerfen. Ihre Energie verliess sie auch im Leiden nicht, das sie mit grosser Geduld ertragen hat.

Der liebe Gott hat sie innerlich reifen lassen und sie näher an sich gezogen. Sie hatte den grossen Trost, täglich die heilige Kommunion empfangen zu können und war so gerüstet zum letzten Kampf, wo sie sich nun am Herzen Gottes ausruhen darf und den Lohn geniessen, den sie sich durch ihr Wirken für Gott verdient hat. R. I. P. R. B.

Himmelserscheinungen im Monat Januar

1. Sonne und Fixsterne. Der Januar bringt uns wieder ein schwaches Höhersteigen der Sonne am Mittag um ca. 5°. Die scheinbare Sonnenbahn führt vom Sternbild des Schützen zum Steinbock. Mitte Januar ist die glänzende Sternregion des Stieres bereits nach dem Westhimmel gerückt. Als letzte gehen um Mitternacht der grosse und kleine Hund und die Zwillinge durch den Meridian. Den Osthimmel beleben

hauptsächlich Löwe, Jungfrau, Hydra und Rabe. — **2. Planeten.** Die Planetensicht ist ungünstig. Saturn und Mars sieht man gerade noch kurze Zeit vor Untergang im Südwesten. Venus und Jupiter nähern sich ebenfalls der Sonnenkonjunktion und werden daher unsichtbar. Dagegen könnte man Merkur gegen Monatsmitte in der Morgendämmerung auffinden.

Dr. J. Brun.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Luzern. Die ordentliche Generalversammlung der Sektion Sursee des kath. Lehrervereins erfreute sich am 15. Dezember eines sehr guten Besuches. Der Vorsitzende begrüsste neben der sehr zahlreich erschienenen Lehrerschaft den bischöflichen Kommissar, H. H. Stadtpfarrer Dr. R. Kopp, und den Herrn Stadtpräsidenten Dr. Jul. Beck. Das ehrwürdige Kloster Sursee hatte eine Dreiervertretung abgeordnet, an ihrer Spitze den H. H. Guardian Pater Leodegar, ebenso die Erziehungsanstalt St. Georg, Knutwil. Nach den ehrenden Worten, die der Vorsitzende dem leider allzu früh verstorbenen Präsidenten, Herrn Prof. Alois Bernet, Sursee, widmete, fanden die geschäftlichen Traktanden eine rasche Erledigung. Hr. Kollege Dom. Bucher, Kantonalkassier, würdigte und dankte die vorzügliche Arbeit, die der langjährige Sektionskassier, Hr. Kollege Aug. Buchmann, in unserer Sektion leistet. Mit der Wahl von H. H. Prof. A. Thüring, Sursee, hat der Vorstand eine vorzügliche Kraft gewonnen und die Mittelschule eine ausgezeichnete Vertretung erhalten. Als neuer Präsident beliebte der seit einem Jahre als Vorsitzender amtierende Vizepräsident Hr. Lehrer Fr. Lustenberger, Mauensee.

Das „Preislied“ v. Wagner-Wilhelmy, von Frau Lienert-Frey, der Tochter unseres hochverehrten Mu-

sikdirektors, und Herrn Kollegen Hermann Roos meisterhaft zu Gehör gebracht, leitete zu dem sehr interessanten Vortrage: „Ursachen der Jugendkriminalität“ über. Herr Kriminalgerichtspräsident Dr. P. W. Widmer, Luzern, führte uns mitten in seine Praxis hinein und zeigte anhand von Beispielen, wie die Jugend auf die schiefe Ebene und zuletzt mit dem Kriminalgericht in Berührung kommt. An erster Stelle der Ursachen steht das Kino. Zwar fehlt es nicht an Gesetzen, die den Jugendlichen den Kinobesuch untersagen. Aber diese Gesetze werden viel zu lange gehalten. Als ganz besonders gefährlicher Bazillus muss die Schundliteratur bezeichnet werden. Dann sind es wieder sexuelle Verirrungen, die die sittlichen Werte im jungen Menschen zum Zusammenbruch bringen. Eine verweichlichte Erziehung, die das Kind nicht entsagen, Opfer bringen, sich bemühen lehrt und so den jungen Menschen zum Genussmensch, zum Sklaven seiner Begierden und Triebe macht, trägt ebenfalls eine grosse Schuld. Aber auch das Gegenteil, eine zu strenge Erziehung, kann an der kriminellen Laufbahn des jungen Menschen mitschuldig werden. Die Ursachen aufdecken, heißt aber auch die Mittel und Wege zeigen, wie wir Eltern und Lehrpersonen mithelfen können, damit unsere heranwachsende Jugend seelisch gesund er-

halten werden kann. Reicher Beifall belohnte das prächtige, tiefschürfende Referat. Den wohlverdienten Dank stellten der Vorsitzende und die vielen Diskussionsredner ab.

Ein kurzes Plauderstündchen im „Wilden Mann“ galt der Pflege der Kameradschaft. Dem Herrn Referenten herzlicher Dank!

F. L.

Luzern. (Korr.) Der Grosse Rat des Kantons Luzern nahm die Gesetzesnovelle, die Ausbildung der Primar- und Sekundarlehrer betreffend, ohne Opposition an. Das Seminar zerfällt daranach in ein Unter- und Oberseminar von drei und zwei Jahren Dauer. Das Oberseminar dient hauptsächlich der beruflichen Ausbildung des Lehrers.

Die Sekundarlehrer haben im Besitze des luzernischen Primarlehrpatentes zu sein oder eines Maturitätszeugnisses einer schweizerischen Mittelschule. Dazu kommen wenigstens 4 Semester Hochschule inbegriffen ein Studienaufenthalt von 6 Monaten im franz. Sprachgebiet. Die Maturanden haben sich überdies in einer Spezialprüfung über ihre Kenntnisse in pädagogisch-methodischen Fächern, im Turnen und in der Musik auszuweisen. Aus der Novelle: „In das Oberseminar werden Schüler nicht aufgenommen, die nach dem Urteil der Seminarlehrerschaft ihrer Leistungen oder ihres Charakters wegen für den Lehr- und Erzieherberuf nicht geeignet sind. Der Erziehungsrat ist befugt, nach Massgabe des Bedürfnisses einschränkende Bestimmungen für die Aufnahme in das Seminar, die Zulassung zu den Patentprüfungen und die Wahlfähigkeit (Wartezeit) von patentierten Lehrpersonen zu erlassen. Für die Weiterbildung der Lehrer an den Primar- und Sekundarschulen veranstaltet der Erziehungsrat nach Bedürfnis besondere Fortbildungskurse. Die Ausbildung der Lehrpersonen für die Erziehung Anormaler wird durch staatliche Beiträge unterstützt. Mit dem Seminar ist eine Uebungsschule zu verbinden. Zur Einführung in die Schulpraxis sind auch andere Primarschulen des Kantons heranzuziehen.“

Der Redaktor des „Luzerner Schulblattes“ tritt warm dafür ein, dass nun, nachdem die Gesetzesnovelle über die Ausbildung der Primar- und Sekundarlehrer unter Dach ist, die Erweiterung der Primarschulen an die Hand genommen wird. Der Ausbau soll in dem Sinne erfolgen, dass die bisherigen obligatorischen sechseinhalb Jahre Primarschule ersetzt werden durch die obligatorische 7. Klasse und die Einführung des Fakultativums für eine 8. Primarklasse. Die Sekundarschulen sollen die Möglichkeit erhalten, sich bis zu 3 obligatorischen Sekundarklassen auszubauen.

Mangel an staatsbürgerlicher Ge-

sinnung infolge mangelhafter staatsbürgerlicher Erziehung wirft die linksfreisinnige Presse des Kantons Luzern unsren Soldaten vor. Warum? Die unglückliche Verkettung verschiedener Umstände riss bei einer Truppenschau in Stans Angehörige der Geb. Br. 10 zu disziplinwidrigem Verhalten hin. Nun wird alles in Bausch und Bogen abgeurteilt: „Seht“, ruft man, „das sind nun Soldaten, die aus religiösen oder besser gesagt aus kirchentreuen Gegenden stammen! Kein Verlass ist auf sie.“ Was sagen unsere Truppen dazu, die neben andern 1914—18 treue Wache hielten? Was sagen jene Truppen aus dem Kanton Luzern dazu, die 1918 und 1919 beim Landesstreik wieder mit andern das Land retten halfen? Was würde der ehemalige Generalstabschef Sonderegger zu solchen Anwürfen sagen? Mit dem Vorwurf der mangelnden staatsbürgerlichen Erziehung und des mangelnden staatsbürgerlichen Unterrichtes trifft die linke Presse auch uns Lehrer. Ich glaube ihr sagen zu dürfen: Wir kennen unsere Pflicht; wir haben sie in langen Grenz- und Ordnungsdiensten getan. Wir wissen auch, dass die staatserhaltende Gesinnung nicht einzig vom sog. staatsbürgerlichen Unterricht abhängt. Das Verhältnis zum Staate ist für uns nicht eine Frage des Unterrichtes, sondern des Gewissens.

Im Jahre 1938 sind die Lehrerwahlen wieder fällig. Ein Rundschreiben, das im Kantonsblatt veröffentlicht ist, trifft die Vorarbeiten und Anordnungen. Am 23. Januar 1938 haben die Stimmfähigkeiten einer Gemeinde oder des Schulkreises zu beschliessen, ob die Lehrerschaft durch das Volk oder durch einen Ausschuss gewählt werden soll. Wird der Ausschuss durch „Offenheit“ gewählt, dann ist die Wahl sofort vorzunehmen. Im andern Fall erfolgt die Wahl am 6. Februar 1938. Am Sonntag, den 20. Februar 1938, findet dann in sämtlichen Gemeinden des Kantons eine Abstimmung statt über die Frage, ob sie die in den Jahren 1934 bis 1938 definitiv gewählten Lehrpersonen bestätigen oder eine Ausschreibung der betreffenden Lehrstellen verlangen wollen. Wird Ausschreibung verlangt, dann hat die Neuwahl am 20. März 1938 zu erfolgen. — Wir erwähnen den ganzen Wahlmodus, weil vielleicht die Lehrerschaft anderer Kantone an unserer Wahlart Interesse hat.

Nach einer gefallenen Aeusserung im Grossen Rat des Kantons Luzern, beansprucht fast die ganze Staatssteuer das Erziehungsdepartement.

Das Dorf Escholzmatt erhält ein neues Schulhaus. Das Projekt wurde vom Erziehungsrat genehmigt. Es sieht eine Ausgabe von Fr. 296,000.— vor.

101,288 kg Obst und Kartoffeln aus dem Kanton konnten dieses Jahr an bedürftige Berg-

schulen abgegeben werden. Das sind 10 Bahnwagen-Ladungen.

„Fördierung der Musikpflege in Schule, Haus und Öffentlichkeit“, hieß das Thema einer Versammlung vom 28. Nov. 1937. Unser kantonaler Schulinspektor, Herr Maurer, äusserte sich so: „Bezüglich der Methoden des Unterrichtes, die ja im Grunde genommen — wenn richtig angewandt — alle gut sein können, bezüglich des Beizuges von Instrumenten und des beim Ausbau einzuschlagenden Weges, wird man mit Ueberlegung und auf Grund von noch zu sammelnder Erfahrung vorgehen müssen.“

In Beromünster kam ein Bändchen Erzählungen in Prosa und Poesie (echter Luzerner Dialekt) heraus, das den verstorbenen H. H. Can. Ignaz Kronenberg zum Verfasser hat. Kronenberg ist der Lehrerschaft kein Unbekannter; man möge zu dieser Gabe greifen. (Verlag: Anzeiger für das Michelamt.)

Frl. Luise Grossbach, Luzern, konnte im Laufe dieses Monates ihren 70. Geburtstag feiern. Sie diente den Stadtschulen von Luzern als Arbeitslehrerin und Inspektorin „in hohem Pflichteifer und mit grossem pädagogischen Geschick.“ — Als Nachfolger des zurückgetretenen Inspektors des Kreises Hitzkirch wählte der hohe Regierungsrat Kollege Fleischlin, Uebungslehrer in Hitzkirch. Beste Gratulation! — In die kantonale Lehrmittelkommision wurde vom Erziehungsrate gewählt Fräulein Degen, Lehrerin, in Sursee. — In Horw wählte der Gemeinderat als Vertrauensmann für die Berufsberatung und Stellenvermittlung Kollege Reinhard, Sekundarlehrer.

In Luzern starb alt Reallehrer Roos-Wyder. Er war vielen Kollegen bekannt durch seine Gesangsstunden und Kurse für Gesang. Der Verstorbene erreichte ein Alter von 78 Jahren; er war eine glückliche Frohnatur. — In Romoos segnete das Zeilliche Kollege Oskar Duss-Birrer. 29 Jahre Leben waren ihm vergönnt. „Sein Leben war Liebe, Gebet und treue Pflichterfüllung!“ — In der Erziehungsanstalt Rathausen wirkte einige Jahre Ehrw. Schwester Walburga, eine hochtalentierte Lehrerin. Sie verbrachte ihre Lebensjahre besonders in der Welschschweiz; leidend kam sie dann nach Rathausen, wo sie noch Büroarbeiten besorgte. Sie starb im 64. Altersjahr.

Zug. In den Ruhestand getreten ist Kollege Hans Willi, in Cham. Er tat das, nachdem er 42 arbeitsreiche Dienstjahre hinter sich hat. Im Jahre 1875 im aargauischen Siglistorf, seiner Heimatgemeinde, geboren, besuchte er die Bezirksschule Mellingen und das Lehrerseminar in Wettingen. Von 1895 bis 1897

war er Lehrer in Stetten bei Bremgarten, nachher während zwei Jahren Lehrer und Organist in Mengingen und von 1900 bis zu seinem Rücktritt, also 37 Jahre lang, Lehrer in Cham, zuerst an der Mittelschule und nachher an der Oberschule. Während 24 Jahren dirigierte er den Orchesterverein Cham und 30 Jahre den Männerchor Cham. Seit 1931 ist er Chordirektor in Cham und während 30 Jahren versah er den Organistendienst im katholischen Affoltern.

Diese trockenen Zahlen schliessen eine Unsumme von Arbeit, Geduld, Pflichterfüllung und Aufopferung in sich; denn Kollege Willi, ein sehr begabter Lehrer, nahm es ernst mit seinem idealen Berufe. Daneben galt seine einzige Nebenbeschäftigung dem Gesang und der Musik. Als begeisterter Musiker war er stets dabei, wenn es ums Singen, Klavierspielen, Orgeln, Geigen, etc. ging. Ueberall hat er sein seltenes musikalisches Talent freudig zur Verfügung gestellt, so auch fast regelmässig beim gemütlichen Teil der Lehrerkonferenz, deren eifriges Vorstandsmitglied er war. — Wir müssen gottlob keinen Nekrolog schreiben, weshalb es an diesen kurzen Notizen genügen soll. In einer einfachen Feier mit Lehrerschaft und Behörden hat Kollege Willi vom Schuldienst Abschied genommen, um sich ganz seinem bestbekannten musicalischen Verlag zu widmen. Wir wünschen Dir, lieber Kollege, einen recht langen und gemütlichen Lebensabend. — ö —

Solothurn. Von unsern Schulen. Dem aufschlussreichen Bericht des Erziehungsdepartementes des Kantons Solothurn über das Jahr 1936/37 entnehmen wir folgende Angaben über unsere Schulverhältnisse. Um den finanziellen Verhältnissen einzelner Gemeinden Rechnung zu tragen, wurden zahlreiche Gemeinden in der für den Staatsbeitrag massgebenden Klassifikation neu eingeteilt. Der gesamte Staatsbeitrag, den die 478 Primarschulen an das Grundgehaltsminimum der Primarlehrkräfte beziehen, beläuft sich auf rund Fr. 580 000.—. — Die Neuordnung des Inspektorswesens an den Primar- und Bezirksschulen sieht nunmehr einen zweimaligen Schulbesuch des Inspektors und die Abnahme der Schlussprüfung bei den Primarschulen und zwei Besuche nebst der Abnahme der schriftlichen und mündlichen Prüfung bei den Bezirksschulen vor. — Zur Entlastung der rein landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen im Bezirk Bucheggberg hat der Regierungsrat am 25. Sept. 1936 für die fortbildungspflichtigen Schüler französischer Zunge eine eigene Klasse bewilligt. Die Spezialklasse hat ihren Sitz im zentralen Hessigofen. — Der Erziehungsrat hielt drei Sitzungen ab, an denen u. a. die Einführung der Schweizer Schulschrift zur Sprache kam. — Die Lehrmittelkommision behandelte an meh-

eren Sitzungen aktuelle Schulfragen. Die vor fünf Jahren in Auftrag gegebene grosse Wandkarte des Kantons Solothurn (163×182 cm) konnte zu bedeutend ermässigtem Preis an die Schulgemeinden abgegeben werden. Der Sprachschüler für das 5.—6. Schuljahr ist erschienen und für das 7. und 8. Schuljahr wird das gleiche Lehrbuch in diesem Schuljahr verteilt. Das Realbuch für die 7.—8. Klasse ist in Vorbereitung, ebenso das Gesangbuch für die oberen Klassen.

Die Zahl der Primarschulen beträgt 488. Die Zahl der Schulkinder hat um 208 abgenommen und stellt sich auf 19 497 im ganzen Kanton (9788 Knaben und 9709 Mädchen). Erheblich über der mittleren Schülerzahl von 30,9 stehen die Schulen in den Bezirken Balsthal-Thal mit 44,1, Balsthal-Gäu mit 48, Gösgen mit 45,1 und Thierstein mit 45,5 Schülern. Wesentlich unter dem Durchschnitt stehen die Bezirke Bucheggberg mit 29,1, und Solothurn mit 31,8 Schülern. 37 Schulen zählen immer noch 55 und mehr Schüler! — Hilfsschulen bestehen in Solothurn 5, Olten 2 und je eine in Grenchen (St. Josephsanstalt) und Biberist. Eine Reihe von Schulhausneubauten oder -umbauten wird gestützt auf das Arbeitsbeschaffungsprogramm subventioniert.

Am 1. Mai 1936 betrug der Bestand der im Schuldienst stehenden Lehrerschaft 394 Lehrer und 127 Lehrerinnen. Am 1. Mai 1937 waren es vier Lehrkräfte mehr.

Die Anstalt für schwachsinnige Kinder in Kriegstetten zählte am 4. April 1936 58 Knaben und 53 Mädchen. — Der Kanton Solothurn zählte im Berichtsjahr 473 Arbeitsschulen mit zusammen 33 628 Schülerinnen. Die Zahl der überfüllten Schulen ging von 73 auf 67 zurück. — An den 24 Bezirksschulen wirkten 86 Lehrkräfte. — Die allgemeinen Fortbildungsschulen zählten 68 Klassen, 89 Lehrer und 1260 Schüler, 138 mehr als im Vorjahr. Ferner bestehen 10 gewerbliche Berufsschulen, 17 landwirtschaftliche Fortbildungsschulen und 6 kaufmännische Bildungsanstalten, die in der gleichen Reihenfolge 2412, 532 und 516 Schüler verzeichneten. — An den 20 Haushaltungsschulen unterrichteten 41 Lehrkräfte im ganzen 1365 Schülerinnen.

Die kantonale land- und hauswirtschaftliche Schule Wallierhof begann am 5. November 1936 und nahm 23 Schüler in den ersten und 30 Schüler in den Oberkurs auf. Am gleichen Ort wurde der 16. Kurs an der kant. hauswirtschaftlichen Schule durchgeführt. — Ueber die Kantonschule wird inskünftig nur noch im speziellen Bericht dieser Lehranstalt Bericht erstattet werden. Der Bericht gibt ferner Auskunft über verschiedene Kurse, orientiert eingehend über nähere Tatsachen der genannten Schulen und verschafft einen

Einblick in das Wirken unserer Zentral-Bibliothek (öffentliche Stiftung). (Korr.)

Schaffhausen. Aus dem Bericht über das Erziehungswesen im Kanton Schaffhausen im Schuljahr 1936/37. Der Erziehungsrat hat eine Reihe Verordnungen und Beschlüsse erlassen betreffs Schulordnung und -organisation. — Vom kantonalen Schulinspektorat wird berichtet, dass der kantonale Schulinspektor mit grosser Hingebung seines Amtes gewaltet hat und für Lehrer und Schulbehörden ein sachverständiger Berater geworden ist und damit die bei Schaffung des Amtes gehegten Erwartungen erfüllt hat. — Sanitarisches: Leider muſten in einer Reihe von Gemeinden die Schulen wegen Kinderlähmung eingestellt werden. Durch die Erkrankung eines Lehrers an schwerer Lungentuberkulose sollen eine grössere Zahl Schüler der Klasse angesteckt worden sein, weshalb die Sanitäts- und Erziehungsdirektion veranlasst sein wird, die Frage zu prüfen, ob nicht periodisch sämtliche Lehrkräfte einer ärztlichen Kontrolle unterzogen werden sollten. In Bezug auf die kantonale Schulzahnklinik ist zu bemerken, dass überall da, wo seit Jahren durchgreifend saniert werden konnte, die Schäden von Behandlung zu Behandlung kleiner werden und in den meisten Gemeinden die Benützung dieser Institution durch die Schüler gut bis sehr gut war. Für Schwachbegabte und Schwachsinnige bestehen in Schaffhausen und Neuhausen Hilfsklassen und das Pestalozziheim Schaffhausen. Aber auch für die Landgemeinden wäre die Einrichtung von Hilfsklassen notwendig, da es Gemeinden gibt, wo in jeder Klasse Schwachbegabte sitzen, die nicht nur einen Hemmschuh und eine schwere Belastung für den Unterricht bilden, sondern geistig verkümmern, weil sie nicht die Behandlung erhalten, die ihnen angemessen ist. — Für den Kanton Schaffhausen ist die Schriftfrage endgültig gelöst, indem die Lehrerschaft der Unter- und Mittelstufe unter Leitung von Herrn Hunziker, Schaffhausen, durch Kurse in die neue schweizerische Schulschrift eingeführt worden ist. — Wieder haben einige Gemeinden teils grössere Umbauten, teils notwendige Renovationen vorgenommen, aber noch lässt leider in manchen Schulhäusern die Ordnung in den Gängen, Aborten und auf den Schulplätzen zu wünschen übrig. — Das Schulturnen hat durch den obligatorischen Repetitionskurs wieder eine Belebung erhalten. Das Mädchenturnen ist in sämtlichen Realschulen eingeführt, während es in den Elementarschulen noch nicht überall Wurzeln gefasst hat. Eine Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes stösst noch in vielen Gemeinden auf erheblichen Widerstand, selbst infolge Interesselosigkeit der Frauenwelt. — Die Unterrichtsanstalten: Im Kanton Schaffhausen bestehen 37 Kleinkinderschulen, worin

53 Lehrerinnen 2003 Schüler unterrichten. Im Jahre 1936 wurden 2 neue Elementarlehrerstellen geschaffen. Die Frage des Ausbaues der Oberschule wird weiter verfolgt. Im Frühjahr 1937 haben 5 Lehrer und 6 Lehrerinnen mit Erfolg die Elementarlehrerprüfung bestanden. Während Jahrzehnte lang in unserm Kanton kein Ueberschuss an Reallehrern bestanden hatte, ist seit einem Jahr aber ein solcher vorhanden. Im Schuljahr 1936/37 unterrichteten an den Elementarschulen in 159 Klassen 126 Lehrer und 35 Lehrerinnen und 41 Arbeitsschullehrerinnen 5587 Schüler, an den Realschulen 58 Lehrkräfte 1500 Schüler. In der Kantonsschule gab es einen Wechsel im Ephorat und unter der Lehrerschaft. Fortbildungsschulen: Eine einlässliche Kritik erfuhren im Berichte die allgemeinen Fortbildungsschulen in den industriellen Gemeinden Schaffhausen und Neuhausen durch den Leiter, R. Opiz. Nebst dieser Art von Fortbildungsschulen bestehen im Kanton 11 landwirtschaftliche und 7 gewerbliche sowie 16 hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen. Zum Schlusse sind noch die kantonale Erziehungsanstalt für bildungsfähige schwachsinnige Kinder im Pestalozziheim Schaffhausen und die Privatschule der Erziehungsanstalt Friedeck zu erwähnen.

A. B.

St. Gallen. (:Korr.) Schulverschmelzung in Mogelsberg. Nun ist auch die letzte Hoffnung der wackern katholischen Mogelsberger zur Beibehaltung ihrer konfessionellen Schule geschwunden. Das Bundesgericht in Lausanne hat den Rekurs von über 200 evang. und kath. Schulbürgern abgewiesen. Sie verlangten, dass der Gemeinderat eine neue Gemeindeversammlung zur Wiedererwägung des Schulverschmelzungsbeschlusses einberufe.

Zwar sieht unser st. gallisches Gesetz die Möglichkeit vor, dass wenn wenigstens ein Sechstel der stimmberechtigten Bürger die Einberufung einer Gemeinde verlangen, der Gemeinderat diesem Gesuche zu entsprechen hat, zur Frage hingegen, ob ein Gemeindebeschluss der Wiedererwägung unterstellt werden dürfe, schweigt sich das st. gallische Gesetz aus.

Die Rekurrenten vertraten den Standpunkt, eine Wiedererwägung sei dann zulässig, wenn der betr. Beschluss noch nicht zur Ausführung gelangt sei. Sie stemmten sich darum bis heute gegen jede Vorkehre, dem Verschmelzungsbeschluss Nachachtung zu verschaffen.

Die Regierung stellt sich auf den Standpunkt, dass nach Art. 5 der kantonalen Verfassung die Gemeinde wohl das Recht habe, die konfessionellen Schulen zu bürgerlichen zu vereinigen, nicht aber das Umgekehrte, eine bürgerliche Schule wieder in konfessionelle Verbände aufzulösen. Nach ihrer Auffas-

sung war das erstere geschehen, das letztere nicht zulässig. Und in der Regel stimmt das Bundesgericht der Auslegung des kantonalen Rechtes durch kantone Behörden bei.

Wie man vernimmt, hat der Referent im Bundesgerichte die Aeusserung getan, dass sich der Wortlaut des Art. 5 auch ganz wohl in dem Sinne auslegen liesse, dass erst der Vollzug eines Beschlusses, der Beginn der Verschmelzung eine definitive, die Wiedererwägung ausschliessende Situation schaffe. Die ganze Frage sei durch den Regierungsrat präjudiziert worden. Eine gemässigte und den Umständen angepasste Auslegung wäre für das Bundesgericht auch verbindlich gewesen und hätte auf alle Fälle dem konfessionellen Frieden in Gemeinde und Kanton besser gedient. Schon an der Verschmelzungsgemeinde sind Unregelmässigkeiten vorgekommen, die eine Milderung im obigen Sinne wohl hätten erlauben dürfen.

Den Bürgern von Mogelsberg, katholischen wie protestantischen, die den Weg zum 2. Male nach Lausanne nahmen, darf man das Zeugnis ausstellen, dass sie sich bis aufs letzte für ihre konfessionellen Schulen wehrten. Wäre man für die konfessionelle Schule auch anderswo mit der gleichen Energie eingestanden, beständen verschiedene unserer katholischen Schulen heute noch, und es würden die Gelüste der Freisinnigen nach Verschmelzungen kaum mehr wachsen. Aber auch die st. gallische Regierung dürfte es sich überlegen, ob es nicht nach dem Wortlauten der bundesgerichtlichen Erwägungen, dem konfessionellen Frieden in der Gemeinde Mogelsberg besser gedient hätte, wenn man mehr auf dieses Moment und weniger auf die Erfüllung parteipolitischer Wünsche gesehen hätte.

St. Gallen. Der kath. Schulverein St. Gallen hat sich die schöne Aufgabe gestellt, die beiden blühenden Sekundarschulen im Stiftsgebäude finanziell zu unterstützen. Die Knaben- und Mädchenrealschulen zählen zusammen zirka 800 Schüler. Wie alle derartigen Institutionen fühlt auch der Schulverein den Mitgliederrückgang; es werden aber Mittel und Wege gesucht, den Eingang der Vereinsbeiträge wieder zu steigern. Letztes Jahr sind an freiwilligen Steuern Fr. 38,832.— eingegangen. Von denselben gingen allein Fr. 12,900.— ans Schuldefizit. Seit dem Bestande des Schulvereins sind durch denselben $\frac{1}{2}$ Million Franken an unsere katholischen Schulen geflossen. Obwohl die Frequenz der beiden Stiftsschulen eine bedeutende Entlastung der Staatsschulen bringt, wurde bisher von der Stadtgemeinde jedes wohl begründete Gesuch um eine bescheidene Subvention schroff abgewiesen. —

Im zweiten Teil der Hauptversammlung des kath. Schulvereins sprach Herr Universitätsprofessor Dr. Spieler, Leiter des heilpädagogischen Instituts in Luzern, über „Die Lösung von erzieherischen Schwierigkeiten“. Das ebenso ausführliche wie stark in die Details gehende Referat hat allen Zuhörern wertvolle Winke und Neuorientierungen geboten, und vor allem stellte der Referent die erzieherischen Mittel der Gewöhnung, Belehrung und Führung in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen, wobei er an Hand einer Reihe Beispiele darlegte, wie noch da und dort in der Erziehung unrichtige Wege eingeschlagen werden. Er schloss seine kräftig applaudierten Ausführungen mit dem Gedanken, dass die Erzieher Treuhänder Gottes seien und eine hehre Aufgabe zu vollbringen haben.

St. Gallen. Sektion Fürstenland. Unsere Herbstversammlung wurde umständshalber dieses Jahr etwas in den Winter verschoben. Das wichtige Tagsthema bewirkte, dass das Präsidium auch eine Anzahl Herren Geistliche begrüssen konnte. Nach Erledigung der geschäftlichen Traktanden sprach Kollege Johann Schöbi von Gossau über: „Jugend in Not“. Wir kennen den geschätzten Schriftleiter der Rubrik „Volksschule“ unseres Organs als gründlichen Bearbeiter eines Themas. So meisterte er auch die nur zu wichtige Materie mit Sachkenntnis und anerkennenswertem Freimut. In der Diskussion sprachen noch: H. H. Pfarr-Rektor Dr. Meile und die Kollegen Jak. Oesch und Xaver Baumer. Die wertvolle Tagung schloss mit einem Dankeswort des Präsidenten an den Herrn Referenten, die Diskussionsredner und die Versammlungsteilnehmer. *

St. Gallen. Begehrte Schulstellen. In St. Gallen waren 3 Lehrerstellen neu zu besetzen. Auf Grund der Ausschreibungen gingen 39 bzw. 77 Bewerbungen ein. *

St. Gallen. Schulnotizen. Der in der Verwaltung der politischen Gemeinde Thal stehende Realschulfond beträgt Fr. 96,000.—; die evangelische Schulgemeinde besitzt einen Realschulfonds von Fr. 53,000.—, so dass heute rund Fr. 150,000.— zu diesem Zweck zur Verfügung stehen. — An drei Elternabenden der Stadt St. Gallen sprach in einem ausgezeichneten Vortrag Fr. Lehrerin Hedwig Scherrer, St. Georgen, über „Aufklärung und Verklärung“. (Die Referentin ist auch eine geschätzte, gelegentliche Mitarbeiterin unseres Organs.) — Sekretär-Adjunkt Dr. Hans Erni auf dem Erziehungs-Departement — früher Primarlehrer in Wangs — dem das Rechnungswesen oblag, ist in eine eidgenössische Beamung nach Zürich gewählt worden. Auch auf dem Lande werden mit der Lehrerschaft

und den Schülern praktische Uebungen über das Verkehrswesen vorgenommen. So wurden in Gossau 600 Kinder über die Unfallverhütung von Hrn. Polizeihauptmann, 4 Polizisten und weiteren Hilfspersonen in die Verkehrsregeln eingeführt. er.

Aargau. (*Korr.) Naturkundlehrmittel für die Oberstufe der Primarschule. Seitdem das Realbuch im Lehrmittelverlag nicht mehr in neuer Auflage erschien, wurden eine Reihe anderer einschlägiger Lehrmittel als subventionsberechtigt erklärt und die Wahl dem Lehrer überlassen. Einzelne Kollegen, besonders jüngere, sahen sich nun veranlasst, aus dem Vielerlei zu wählen, oft für den Unterricht in Botanik, Zoologie, Physik, usw. verschiedene Bücher anzuschaffen, was das Schulbudget unnötigerweise belastete. Die Bezirkskonferenzen wünschten nun ein die verschiedenen Disziplinen umfassendes, einheitliches, der Schulstufe und unseren Verhältnissen angepasstes Lehrbuch. Die Ausführung dieses einmütig gestellten Begehrens wird allerdings einigen Schwierigkeiten begegnen, soll das Werk nicht zu umfangreich, textlich und vor allem auch bildlich zufriedenstellend und nicht zu teuer werden. Der Erziehungsrat hat mit der Stoffsammlung die Herren Seminarlehrer Mülli, Aarau, Bitterly, Sins, und den derzeitigen Präsidenten der Kantonalkonferenz, Feilber, Zuzgen, beauftragt. Der Verfasser ist noch nicht bestimmt.

Eine pädagogische Zentralbücherei für die aarg. Lehrerschaft wird der Kantonsbibliothek angegliedert. Bisher existierten in den einzelnen Bezirken zur Benützung der Lehrerschaft kleinere Bibliotheken, welche jedoch meistens nicht oder nur sehr schwach frequentiert wurden, so dass die doch sehr geringen staatlichen Aufwendungen keine zweckentsprechende Verwendung fanden. Konzentration ist hier wohl angebracht. Die Leitung und Ueberwachung übernimmt eine von der Erziehungsdirektion bestellte Kommission, bestehend aus dem Kantonsbibliothekar, einem Lehrer der Gemeinde-, Bezirks- und Mittelschulstufe und einer Lehrerin.

Die Schulordnung für unsere aarg. Schulen datiert tief ins letzte Jahrhundert, und es ist das Verdienst von Herrn Seminarlehrer Dr. Günther, Aarau, auf dieses formell und materiell veraltete Reglement wieder aufmerksam gemacht zu haben. Wohl in den meisten Schulen ist diese Schulordnung nicht mehr bekannt, und mancher Schulmeister vermochte auch ohne sie glänzend Disziplin zu halten. Aber Reglemente und Gesetze gaben doch schon manchem pflichteifrigem Lehrer in etwas schwierigen Situationen gegenüber renitenten Schülern und Eltern (wenn so etwas im Kultuskanton Aargau noch vorkäme) Halt und Stütze. Ein Entwurf geht zur Beurteilung an die

Bezirkskonferenzen. Es ist zu hoffen, dass sich die dort bestellten Referenten etwas eingehender mit der Angelegenheit befassen, als das sonst üblich ist. Die Vorstände sollten für geschäftliche Traktanden dieser und ähnlicher Art in ihrem Konferenzprogramm etwas mehr Zeit einräumen. Die Lehrergilde ist gerne zur Kritik bereit. Bitte kritisieren, wann Gelegenheit geboten wird, nicht erst, wenn die Sache fix fertig serviert ist! Nur so hat eine Umfrage in den Bezirkskonferenzen Sinn und Bedeutung.

Eine ständige Lehrmittelausstellung wird auf nächstes Frühjahr in den Räumen des kantonalen Lehrmittelverlages untergebracht. Sie umfasst vorläufig alle Schulstufen und soweit möglich sämtliche empfohlenen und obligatorischen Lehrmittel. Die Konferenzen haben das Recht, Neuerscheinungen zur Aufnahme zu beantragen.

Es geht etwas im Kanton Aargau, und unser Herr Erziehungsdirektor ist redlich bemüht, berechtigte Begehren der Lehrerschaft zu realisieren.

Aargau. (*Korr.) Der letzte Artikel, betreffend den aarg. kath. Erziehungsverein, hat

viel Beachtung gefunden. Der Vollständigkeit wegen möchten wir nicht unterlassen, hier auch die Zusammensetzung des gegenwärtigen Vorstandes anzuführen: Hochw. Herr Domherr Meyer, Wohlen, Hochw. Herr Dekan Schmid, Laufenburg, Herr Winiger, a. Rektor, Wohlen, Präsident, Hr. Rohner, Bezirkslehrer, Sins, Aktuar, Herr Arnitz, Sekundarlehrer, Neuenhof, Kassier, Hr. Mühlbach Lehrer, Siggental, und Frl. Lehrerin Villiger, Villmergen. Je nach Traktanden werden zu Beratungen auch weitere Erziehungsfreunde eingeladen. Ein Kollegium, das durch ruhige Ueberlegung, Lebenserfahrung und Volksverbundenheit für Wahrung und Förderung kath. Erziehungsgrundsätze bürgt.

Stellenvermittlung für Lehrerinnen und Lehrer. Lehrerinnen: Frl. Stutz, Oberwil bei Bremgarten. Lehrer: Hr. a. Rektor Winiger, Wohlen. Schulpfleger und Lehrerschaft werden sich bei Bedarf an obige Adressen erinnern.

Kolleginnen und Kollegen! Werbet um Neujahr für unser Vereinsorgan, die „Schweizer Schule“! Sie orientiert zuverlässig und bringt Anregung und Freude in die Schule.

Bücher

Rogger Lorenz: Lehrbuch der katholischen Religion für die mittleren und oberen Klassen von Gymnasien und Realschulen, für Lehrer- und Lehrerinnenseminare und zum Selbststudium. 3. methodisch verbesserte Auflage. — Verlag der Buchdruckerei A.-G., Hochdorf.

Man wird kaum ein anderes Lehrbuch der katholischen Religion für die Oberstufe finden, das so viel Stoff und Anregung böte, wie Roggers Werk. Da ist keine trockene Systematik, kein Auszug aus einem grösseren Moral- oder Dogmatikwerk, keine rein spekulative Auslegung und Ausweitung religiöser Wahrheiten zu finden, sondern wirkliches Leben und moderne Problemstellung. Gelebtes Leben und Religion werden nach dem Arbeitsprinzip einander gegenübergestellt und ins richtige Verhältnis gesetzt. Fragen, die nicht einer Kasuistik Lehmkuhls oder Noldins, sondern aus dem wirklichen Leben und den Büchern modernster Philosophen entnommen wurden, werden hier erörtert. Die Bibel, Geschichte, Naturwissenschaft, Psychologie, Völkerkunde (z. B. für Gottesbeweise und Sittlichkeit) Sprachwissenschaft (Gottesnamen), Statistik (z. B. über Religionen und Konfessionen, oder Häufigkeit der Kommunionen in Luzern), alles wird herangezogen und gestaltet sich unter der Führung des gewieften Pädagogen zu einer lebendigen Apologetik, zu einer Vertiefung und Verwurzelung unserer heiligen Religion und macht das Fach anregend und kurzweilig für Lehrer und Schüler.

Die dritte Auflage zeigt, wie Rogger immer mit dem Stoffe lebt und arbeitet, wie er einfachere Lösungen gefunden hat, wie er näher erläutert, umstellt, besser anordnet, was in den andern Ausgaben vielleicht weniger vollkommen war. Rogger hatte eben für sein Buch keine Vorlagen gehabt und bevor etwas ganz sein Eigenbesitz war, konnte er ein Thema auch nicht darstellen. Gewöhnlich werden ja die Lehrbücher der Religion nach einem vorhandenen System gemacht. Wenn schon System da sein muss, dann würde man sich immer am besten an die Summe des heiligen Thomas halten. Man kann sich aber auch tatsächlich gut an die Summe des Thomas halten, dann und wann ein Schema geben und doch die Fragen und Themen aus Rogger wählen. Auf jeden Fall lässt sich mit dem Buch arbeiten und der Religionsunterricht sich sehr interessant gestalten. Es darf und soll auch in das Buch hinein geschrieben werden dürfen, unterstrichen, anders eingeteilt, so dass auch von diesem Gesichtspunkte aus dieses Lehrbuch ein Arbeitsbuch sondergleichen ist. Rogger zeigt eigentlich in seinem Buch, dass Religion nicht Wissen, sondern Leben und christliche Religion mit der Gnade gewirktes Tugendleben ist. G. Staffelbach.

Hans Jakob Rinderknecht, Seminarlehrer: Die Schule von morgen. Heft 1 der pädagogischen Schriftenreihe „Erziehung und Schule“, 43 Seiten, karoziert, Zwingli-Verlag, Zürich, Preis Fr. 1.25.